

Bonn, 21.11.2025

## Stellungnahme der BAGSO zum Entwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegefachassistenz

### Vorbemerkung

Mit dem o.g. Entwurf des Bundesfamilienministeriums (BMBFSFJ) und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) werden die Mindestanforderungen an die Pflegefachassistentenausbildung formuliert. Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen beschränkt sich in ihrer Stellungnahme auf ausgewählte Punkte des Verordnungsentwurfs.

### Bewertung der Maßnahmen

#### Zu § 1 Inhalt der Ausbildung / Anlage 1 Kompetenzen für die Ausbildung zur Pflegefachassistentenperson

Die Anlage 1 beschreibt die Kompetenzen für die Ausbildung zur Pflegefachassistentenperson. Die BAGSO sieht an einigen Stellen inhaltlichen und redaktionellen Verbesserungsbedarf:

Zu Kompetenzbereich I, Schwerpunkt 2: Rehabilitationspotenziale pflegebedürftiger Menschen werden häufig nicht ausgeschöpft, obwohl Rehabilitation deren Autonomie und Lebensqualität fördern und die Pflege entlasten kann. Die BAGSO hält es für wichtig, dass Pflegefachassistentenpersonen Pflegeprozesse auch rehabilitativ durchführen. Der Gesetzestext ist entsprechend zu erweitern:

„Geplante Pflegeprozesse mit Menschen aller Altersstufen in nicht komplexen gesundheitlichen Situationen unter dem besonderen Fokus von **Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation** selbstständig durchführen, (...) und bei der Planung und Evaluation von Pflegeprozessen mit Menschen aller

Altersstufen in nicht komplexen gesundheitlichen Situationen unter dem besonderen Fokus von **Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation** unterstützen.“

Gleiches gilt für Spiegelstrich c) im gleichen Schwerpunkt – auch hier fordert die BAGSO eine entsprechende Erweiterung um Rehabilitation:

„führen geplante Maßnahmen der Förderung von **Gesundheit, Prävention und Rehabilitation**, beispielsweise Prophylaxen, selbstständig durch und wirken an der Durchführung in komplexen Pflegesituationen mit.“

Der Kompetenzbereich I, Schwerpunkt 2, sieht vor, dass die Pflegefachassistentenpersonen über grundlegendes Wissen zu Gewalt in der Pflege verfügen (vgl. Spiegelstrich e)). Die BAGSO begrüßt dies ausdrücklich. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass Wissen zu anderen wichtigen Themen nicht explizit Teil der Pflegefachassistentenausbildung ist und appelliert an den Gesetzgeber, die Kompetenzbereiche um folgende Punkte zu erweitern: (i.) Suizidalität, (ii.) umweltbezogene Gesundheitsrisiken wie Hitze und zu ergreifende Schutzmaßnahmen, (iii.) Demenz inkl. Demenzprävention. Die Ergänzung kann in verschiedenen Schwerpunkten vorgenommen werden, die thematisch ähnlich sind, z.B. Suizidalität unter Kompetenzbereich I, Schwerpunkt 3 oder 4 und Hitzeschutz unter Kompetenzbereich I, Schwerpunkt 2 oder 4.

Zu (i.): Im Jahr 2024 beendeten 10.372 Menschen ihr Leben durch einen Suizid. Das waren 0,7 % mehr Fälle als im Vorjahr und 7,1 % mehr als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Der Großteil der Suizide entfällt auf Menschen im höheren Lebensalter. Da assistierte Suizide nicht gesondert erfasst werden, bleibt unklar, welchen Anteil sie unter den Suiziden ausmachen, jedoch ist ein Anstieg von Suiziden durch Medikamente zu verzeichnen. Für die Suizidprävention spielen Pflegefach- und Pflegefachassistentenkräfte eine wichtige Rolle.

Zu (ii.): Ältere und pflegebedürftige Menschen sind besonders gefährdete Gruppen für hitzebedingte Gesundheitsprobleme. Auch die Mitarbeitenden von stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten müssen im Rahmen des Arbeitsschutzes vor extremen Hitzebelastungen geschützt werden. Maßnahmen zur Hitzeprävention und -anpassung in der Pflege sind deshalb essenziell und werden seitens des Qualitätsausschusses Pflege empfohlen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Qualitätsausschuss Pflege (2024): Bundeseinheitliche Empfehlung zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten. <https://gs-gsa->

Zu (iii.): Aktuell leben in Deutschland rund 1,84 Millionen Menschen mit Demenz, Tendenz steigend. Unter den Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen stellen Menschen mit Demenz eine der größten Gruppen dar. Dabei besteht in der Bevölkerung und unter Fachkräften im Gesundheitswesen großer Aufklärungsbedarf: 65 Prozent der Fachkräfte im Gesundheits- und Pflegebereich halten Demenz fälschlicherweise für eine Folge des Alterungsprozesses und nicht für eine Erkrankung.<sup>2</sup> Aktuelle wissenschaftliche Studien zeigen, dass 45 Prozent aller Demenzen durch die Vermeidung von Risikofaktoren verhindert oder zumindest hinausgezögert werden könnten. Das Personal im Gesundheits- und Pflegewesen spielt dabei eine wichtige Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Botschaften zur Prävention weitertragen.

Der Kompetenzbereich I, Schwerpunkt 2, sieht des Weiteren vor, dass die Pflegefachassistenzpersonen neue Informationen zu den Wissensbeständen in der Pflege, Gesundheitsförderung und Medizin (auch Gendermedizin) in ihrer pflegerischen Tätigkeit berücksichtigen (s. Spiegelstrich g)). Aufgrund der hohen Anzahl älterer Menschen unter den Pflegebedürftigen hält die BAGSO es für essenziell, dass auch grundlegendes bzw. neues Wissen aus der Gerontologie (einschließl. Geragogik) und der Altersmedizin (Geriatrie) berücksichtigt wird. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der weit verbreiteten Altersdiskriminierung im Gesundheitsbereich<sup>3</sup> und der Notwendigkeit, negativen Altersbildern entgegenzuwirken. Eine wirksame Maßnahme zur Vorbeugung liegt in der Bewusstseinsbildung während der Ausbildung.

Zu Kompetenzbereich I, Schwerpunkt 2: Pflegerisches Handeln begründet sich neben den bereits genannten physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen (vgl. Spiegelstrich f)) auch aus umweltbezogenen Aspekten, einschließlich der sozialen und physischen Umwelt, zumindest aber sind die Wechselwirkungen mit diesen Aspekten zu berücksichtigen.

---

[pflege.de/project/bundesempfehlung-zum-einsatz-von-hitzeschutzplaenen-in-stationaeren-pflegeeinrichtungen-und-pflegediensten-gemaess-%c2%a7-113-b-absatz-4-satz-3-sgb-xi/](https://pflege.de/project/bundesempfehlung-zum-einsatz-von-hitzeschutzplaenen-in-stationaeren-pflegeeinrichtungen-und-pflegediensten-gemaess-%c2%a7-113-b-absatz-4-satz-3-sgb-xi/)

<sup>2</sup> Vgl. Alzheimer's disease International (2024): World Alzheimer Report 2024. Global changes in attitudes to dementia. <https://www.alzint.org/u/World-Alzheimer-Report-2024.pdf>.

<sup>3</sup> Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2025): Altersdiskriminierung. Erkennen, Verstehen, Begegnen. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/20250324-Altersdiskriminierung-Kurzstudie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/20250324-Altersdiskriminierung-Kurzstudie.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Zu Kompetenzbereich I, Schwerpunkt 3, Spiegelstrich b): Die BAGSO empfiehlt analog zu Kompetenzbereich I, Schwerpunkt 6, Spiegelstrich d), auch in diesem Punkt von Familien und sozialen Netzwerken zu sprechen. Eine entsprechende Ergänzung (z.B. „verfügen über grundlegendes Wissen zu möglichen Belastungen für Familien **und Bezugspersonen** in entwicklungs- oder gesundheitsbedingten Lebenskrisen“) ist vorzunehmen.

Gleiches gilt für Kompetenzbereich I, Schwerpunkt 5, Spiegelstrich a): Auch hier ist neben dem familiären Umfeld das soziale Umfeld zu berücksichtigen (z.B. „erheben soziale und biografische Informationen der zu pflegenden Menschen und ihres familiären **und sozialen** Umfeldes und identifizieren Ressourcen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung).

Zu Kompetenzbereich II, Schwerpunkt 1: Unklar ist, was unter dem Begriff „altersbedingte Kommunikationsbarrieren“ (vgl. Spiegelstrich e)), v.a. in Abgrenzung zu gesundheitsbedingten Kommunikationsbarrieren, zu verstehen ist. Kommunikationsbarrieren älterer Menschen resultieren i.d.R. aus physischen und/oder psychischen, d.h. gesundheitsbedingten Einschränkungen. Vorzuziehen ist ggf. der Begriff „altersassoziiert“.

Zu Kompetenzbereich II, Schwerpunkt 2: Die Anleitung zur selbstständigen Durchführung der Selbstpflege ist ein notwendiger Schritt zur Selbstbestimmung. Die Selbstbestimmung ist auch bei der Anleitung von Fremdpflege durch Bezugspersonen und freiwillig Engagierten zu wahren. Die BAGSO schlägt daher ergänzend vor: „b) leiten zu pflegende Menschen aller Altersstufen selbstständig zur Durchführung der Selbstpflege und Bezugspersonen und freiwillig Engagierte zur Fremdpflege, nach entsprechender Einwilligung, an.“

#### Zu § 39 Durchführung des praktischen Teils

Pflegebedürftige Menschen, die sich bereit erklären, an der Durchführung des praktischen Prüfungsteils teilzunehmen, sollte es freistehen, ob sie die (passive) Anwesenheit einer ihnen nahestehenden Person wünschen. Die Möglichkeit zur Hinzunahme einer gewünschten Vertrauensperson sollte in Satz 2 entsprechend ergänzt und die Pflegebedürftigen auf diese Option hingewiesen werden, z.B. „Auf Wunsch des zu pflegenden Menschen oder einer vertretungsberechtigten Person kann eine Vertrauensperson bei der praktischen Prüfung anwesend sein.“

### Zu § 94 Forschungsaufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

Das Forschungsprogramm zur Pflegefachassistentenausbildung und zu den Pflegeberufen sollte die Perspektive der verbandlichen Vertretungen der Pflegeberufe als auch die der Pflegebetroffenenvertretungen nach § 118 SGB XI einbeziehen, um anwendungsrelevante Forschungsfragestellungen und praxistaugliche Lösungen zu entwickeln. Diesen Organisationen ist ein Anhörungsrecht einzuräumen.



#### **Kontakt**

BAGSO

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

0228 / 24 99 93 0

[kontakt@bagso.de](mailto:kontakt@bagso.de)



#### **Die BAGSO – Stimme der Älteren**

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.